

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 64 (1970)
Heft: 11

Artikel: Volksinitiative für einen Zivildienst in der Schweiz
Autor: E.P.-L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-141806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einen Aufruf für Tibets nationale Unabhängigkeit (die, soweit man zurück verfolgen kann, nie bestanden hat). Interessant ist auch die Feststellung des NZZ-Berichterstatters, dass die jungen Tibeter, die meist einer privilegierten Schicht angehörten, den Dalai Lama wohl als politischen Führer und als Persönlichkeit gelten lassen, an der tibetischen Religion aber kein Interesse zeigen. Diese Konferenz scheint in ihren Anklagen gegen China sehr zurückhaltend gewesen zu sein, was vielleicht auf Delhis Interesse an einem Ausgleich mit China zurückzuführen ist. Es wäre nicht erstaunlich, wenn Indien, das in seinen neuesten politischen Massnahmen oder Plänen eine Annäherung an chinesische Auffassungen erkennen lässt, auch gewisse Anklagen seitens der Tibeter etwas genauer auf ihren Wahrheitsgehalt prüfte.

Wir im Westen können noch weniger als die indische Regierung auf Grund ihrer Kenntnis der Exiltibeter beurteilen, wie weit deren Klagen zu Recht bestehen. Es gibt über die Ereignisse der Rebellion vom März 1959 das Buch von Anna Louise Strong, betitelt «Tibetan Interviews». Sie war die erste Frau, die das neue Tibet 1959 von China aus bereiste; ihre Gespräche mit Tibetern jedes Alters und jedes Standes, bis zum Panchen Lama machen tiefen Eindruck. Doch da Anna Louise Strongs Buch in Peking herauskam und sie bis zu ihrem Tod im März dieses Jahres mit den gegenwärtigen Machthabern Chinas befreundet war, mag ihr Zeugnis von westlichen Lesern abgelehnt werden.

Wir haben trotzdem das Recht anzunehmen, auf Grund der Studien von Alice Herz (siehe «Neue Wege», Oktober, November, Dezember 1960 und Januar 1961), weil sie sich auch auf Berichte sehr kritischer Beobachter stützte, dass in Tibet hervorragende Aufbauarbeit geleistet wurde, zum Wohl ganz besonders der ärmsten Volksschichten. Wir dürfen auch auf das Buch über Tibet der beiden englischen Missionare, Stuart und Roma Gelder, hinweisen (Hutchinson & Co., London, 1964), wie auf ihre Berichte in den Heften «Eastern Horizon» (August bis Oktober 1963), die die Erfahrungen wochenlanger Reisen in ganz Tibet wiedergeben. Ihre sehr positiven Eindrücke vom neuen Tibet sind um so wertvoller, als das Ehepaar Gelder aus seiner religiösen Haltung heraus entschlossen war, nicht auf potemkinsche Dörfer hereinzufallen, sondern jedem Problem auf den Grund zu gehen und nur zu berichten, was sie vor ihrem Gewissen verantworten konnten. Red.

Volksinitiative für einen Zivildienst in der Schweiz

Wie unseren Lesern bereits bekannt sein dürfte, haben die Lehrer des kantonalen Gymnasiums Münchenstein ein Komitee gebildet, das sich die Aufgabe gestellt hat, in der Schweiz die nötigen Unterschriften zu sammeln, um Artikel 18 der Bundesverfassung in dem Sinne abzuändern, dass es einem Schweizerbürger möglich sein soll, den Militärdienst durch einen Zivildienst zu ersetzen.

Der Schweizerische Friedensrat hat sich in verschiedenen Sitzungen und

Kommissionen eingehend mit der Münchensteiner Volksinitiative befasst und «Thesen des SFR zur Schaffung eines Zivildienstes in der Schweiz» aufgestellt. Was den SFR vor allem zur Ausarbeitung der Thesen bewogen hat, war das ausdrückliche Bekenntnis des Münchensteiner Initiativkomitees zum *Obligatorium des Militärdienstes* und das Ausserachtlassen der Möglichkeit, einen *Zivildienst* auch *im Ausland* leisten zu können. Nachstehend der Wortlaut der vom SFR ausgearbeiteten Thesen:

Thesen des SFR zur Schaffung eines Zivildienstes in der Schweiz

«Bund und Private ermutigen die Jugend, freiwillig einen Dienst für die Gemeinschaft zu leisten.

Solange die gesellschaftlichen und erzieherischen Voraussetzungen für freiwillige Dienstleistungen nicht erfüllt sind, ist jeder Schweizer, der die vollen bürgerlichen Rechte geniesst, innerhalb oder ausserhalb der Gesamtverteidigung dienstpflchtig.

1. Die freie Wahl zwischen den verschiedenen Diensten innerhalb oder ausserhalb der Gesamtverteidigung ist jederzeit gewährleistet.

2. Die Dauer der verschiedenen Dienste richtet sich unter Berücksichtigung der Rechtsgleichheit nach den Bedürfnissen des Projektes und nach dem Charakter des Einsatzes.

3. Wer einen Dienst ausserhalb der Gesamtverteidigung zu leisten wünscht und sich nicht den Ideen eines gewaltfreien Zivildienstes verpflichtet weiss, kann einen humanitären Dienst im Rahmen der Eidgenossenschaft, einer nationalen oder internationalen Organisation leisten.

4. Der gewaltfreie Zivildienst muss ein konstruktiver Dienst zugunsten eines auf Gerechtigkeit beruhenden Friedens sein:

a) er fördert die Verständigung zwischen Völkern und Gemeinschaften aller Art, zwischen Mehrheiten und Minderheiten;

b) er bemüht sich, die Ursachen von Konflikten zu verstehen, wie auch Konflikte zu verhindern oder sie gewaltfrei zu lösen;

c) er wirkt bei der Lösung sozio-ökonomischer Probleme mit, die als Folge unbefriedigter Bedürfnisse entstanden sind (dieser Hilfe geht eine wissenschaftliche Untersuchung über die Bedürfnisse voraus);

d) er fördert das soziale Verantwortungsbewusstsein des Zivildienstleistenden.

5. Der Zivildienst umfasst im Rahmen der unter Punkt 4 genannten Bedingungen folgende Einsatzarten:

a) Sozialdienste (in Spitälern, Rehabilitationszentren; in Sozial-, Erziehungs- oder Freizeitzentren; in benachteiligten ländlichen Gebieten; Wohnungs- und Quartiersanierungen; Mitarbeit in Schulen und Verwaltungen usw.);

b) Katastrophendienste;

c) Entwicklungshilfe ohne jegliche Diskriminierung;

d) allgemeine Mitarbeit in Friedensorganisationen (administrativ, informatorisch, wissenschaftlich).

6. Die unter Punkt 5 genannten Einsatzarten können auf internationaler oder nationaler Ebene realisiert werden.

7. Träger des gewaltfreien Zivildienstes sind private oder öffentliche, nationale oder internationale Organisationen, die den unter Punkt 4 genannten Bedingungen entsprechen.

8. Wer sich für einen Zivildienst entscheidet, hat Anspruch auf eine allgemeine und eine spezialisierte Ausbildung, welche den unter Punkt 4 genannten Bedingungen entspricht und die individuellen Fähigkeiten und die gewählte Einsatzart berücksichtigt.» E. P.-L.

Gertrude Baer zum 80. Geburtstag

Gertrude Baer, die seit vielen Jahren Mitarbeiterin der «Neuen Wege» ist, tritt in dieser Woche in ihr 81. Lebensjahr ein. Es ist nicht leicht, in wenigen Zeilen ihrer jahrzehntelangen Arbeit in vielen Bereichen der internationalen politischen Arbeit gerecht zu werden.

Wir wissen, dass sie unter vollem Einsatz ihrer langjährigen politischen Erfahrung in vielen Ländern und, auf internationaler Ebene, in den Vereinigten Staaten Amerikas sowohl als auch in Genf und Rom der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit wichtige Dienste geleistet hat.

An den grossen Pionierinnen dieser Organisation, deren politisches Wirken in den ersten drei Jahrzehnten bis in die vierziger Jahre hinein die Hochachtung und Bewunderung weiter Kreise fand, schulte und erweiterte Gertrude Baer ihre wirtschaftlich-sozialen und politischen Erkenntnisse. Ihre kluge Voraussicht und ihre umfassenden Analysen internationaler politischer Entwicklungen gestatten ihr in der fast täglichen Arbeit mit Delegierten und Mitgliedern der Sekretariate grosser internationaler Institutionen, im Lichte der heute weiter vollgültigen Grundsätze und Ziele der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit, immer von Neuem auf die Implementierung der Charter, der Resolutionen, Entschlüsse und Empfehlungen der Vereinten Nationen und ihrer Organe zu drängen.

Heute gehen unsere Gedanken zu ihr, mit unseren aufrichtigen Wünschen und in der Hoffnung, dass sie auch die «Neuen Wege» noch lange an ihrer reichen Erfahrung werde teilhaben lassen. M. Furrer

Professor Lieb verstorben

E. P. D. Mit dem am 6. November erfolgten Hinschied von Professor Fritz Lieb, Basel, hat eine beispielhafte Kämpfernote zu atmen aufgehört. Die Vielseitigkeit seines Forschens, die Tapferkeit seines oft recht unbequemen Engagements, seine Leidenschaft zur Begegnung